

Nichtamtlicher Theil.

Die Usancen des deutschen Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige. Von August Schürmann. 8. (XV u. 286 S.) Leipzig 1867, Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 1/2 Thlr.

Nach einem Buche, wie das vorliegende, ist lange gestrebt worden, aber man vergriff sich in der Benennung des zu Erstrebenden: „Usancencoder“. Zu einem solchen konnte man's nicht bringen, weil Herkommen und Bräuche sich nicht codificiren, sondern nur darstellen lassen und auch das nur auf geschichtlichem Wege und zugleich mit dem ganzen Organismus, auf und aus dem sie erwachsen sind. Das hat der Verfasser richtig erkannt und zunächst den Codex weggeworfen, hätte auch die Usancen nachwerfen und einen dem Inhalte entsprechendem Titel wählen sollen, der ihn der Mühe überhoben hätte, sich in der Vorrede zu entschuldigen, daß er im Buche mehr bringe als der Titel erwarten lasse. Vielleicht hat indessen der Verfasser doch recht gehabt, bei dem wälschen Worte stehen zu bleiben, da wir Deutschen, zumal wir Norddeutschen, Fremdwörter den einheimischen vorzuziehen pflegen, sie sogar oft besser verstehen.

Im Buche selbst hat der Verfasser sein schon anderweitig bewährtes feines Rechtsgefühl und sein Talent, aus der Natur der Sache heraus die rechtlichen Folgerungen zu ziehen und mit überzeugender Klarheit darzustellen, nach allen Seiten hin bethätigt und so ein Buch geliefert, das nicht nur allen jungen und alten Buchhändlern als Handbuch und Richtschnur zu dienen hat, sondern auch den juristischen Praktikern und Theoretikern sehr zum Studium zu empfehlen ist, da die Rechtsverhältnisse unter uns Buchhändlern so eigenthümlicher Art und mit der geschichtlichen Entwicklung und Organisation des Buchhandels so verwachsen sind, daß sie ohne deren Kenntniß nicht richtig aufgefaßt, durch Hereinragen fremder Theorien nur verwirrt werden können.

Nur zum Beweise, daß ich als ehrlicher Recensent das Buch wirklich von Anfang bis zu Ende gelesen, mögen hier einige Randbemerkungen folgen:

Se. 27 hätte bei Erwähnung der Formlosigkeit unserer Geschäftscorrespondenz wohl erwähnt werden können, daß wirklich wenig darauf ankommt, wer den Verlangzetteln geschrieben hat, da das Verlangte doch an die richtige Adresse gelangt, auch jeder solche Zettel als Beweis für erfolgte Expedition gilt.

Se. 31. So arg war's mit der Länge der Zeit, welche früher das Weßgeschäft in Anspruch nahm, doch nicht. Mein Vater war einer von denen, die am längsten blieben, und doch dauerte sein Aufenthalt höchstens von Jubilate bis Pfingsten, also vier Wochen, seit 1825, wo ich ins Geschäft trat, nur bis höchstens Sonntag Graudi.

Se. 92 u. 93. Da die allgemeine Regel ist, daß der Verleger die Emballage seiner Sendungen nicht berechnet, und unverlangte Novasendungen nur unter dieser Voraussetzung angenommen werden, so folgt daraus, daß Novasendungen mit Emballageberechnung nicht unverlangt gemacht werden dürfen. Es erwachsen dadurch dem Empfänger bei Eingang und Rücksendung mehr als doppelte Kosten und auch sonstige Lasten. Jetzt scheint darüber kein Streit mehr; als die Sache aufkam, entstand viel Verdruß über den „Bretterhandel“.

Se. 100. Sollte wirklich zweimalige Auslieferung in der Woche das höchste sein, was die Leipziger Commissionäre thun? Der meinige liefert öfter aus.

Se. 128. Die jetzt zum Glück wohl ziemlich müßige Frage nach den Rechtsverhältnissen mit versiegelten (oder verklebten) Sachen möchte doch dahin zu beantworten sein, daß solche Artikel nur auf

Verlangen gesandt werden dürfen, da im Allgemeinen Novasendungen doch zur An- und Einsicht gemacht werden.

Se. 141. Der Hauptunterschied der alten Buchhändlerwährung, der Thaler Conv.-Mze. zu 25 Ngr. V.-W., und der heutigen Weßzahlung besteht darin, daß jene für das ganze Jahr galt, für alle nachträglichen Zahlungen von Ueberträgen, Saldo-resten, baaren Pränumerationsgeldern u. s. w., diese nur für die Zeit der Messe bis einige Tage vor Pfingsten, also eine Prämie für rechtzeitige Zahlung ist. Das hat auch zu der seitdem herrschenden größern Pünktlichkeit am stärksten angetrieben. Diese Umwandlung rasch und ohne Widerspruch durchzuführen, das war die Sache Th. Ehr. Fr. Enslin's, der auch bei Verathung der Vorschläge zu Feststellung des literarischen Rechtszustandes (Se. 13) den Vorsitz geführt und sich überhaupt um den Börsenverein und Buchhandel vielfach verdient gemacht hat.

Se. 197. Die Frage, wer den Verlust durch Confiscation von Neuigkeiten zu tragen hat, ist wohl unbedenklich dahin zu beantworten, daß dies bei unverlangten Sendungen der Verleger, bei verlangten der Sortimentere sei.

Se. 215 u. 216. Die nächste Folge der beschleunigten Communicationen mit Leipzig durch die Eisenbahnen war nicht Vermehrung, sondern Verminderung der fremden Auslieferungslager; namentlich zogen viele Berliner ihre Lager zurück und lieferten bloß von Berlin, in der Erwartung, daß damit kein Zeitverlust verbunden sein werde. Als aber dieser dennoch, und zwar um ganze acht Tage eintrat, ist mancher Berliner Verleger wieder zur Auslieferung in Leipzig zurückgekehrt. Die Berliner sind auch die einzigen nicht, die es so gemacht haben. Ganz allgemein war überhaupt das Ausliefern in Leipzig nie. Doch glaube ich, daß im Verhältniß zur Zahl der Verleger die Zahl der Leipziger Auslieferungslager sonst größer war als jetzt. Eines Verzeichnisses der Handlungen, die in Leipzig nicht ausliefern lassen, bedurfte man früher nicht. Es waren deren so wenige, daß sie jeder auswendig wußte.

Se. 242. Der vom Verfasser gewünschte und nach seiner Angabe an einigen Orten eingeführte halb jährige Abschluß der Kundenrechnungen besteht in Frankfurt a. M. von jeher mit gutem Erfolg, wenn auch damit allein nicht immer eine wesentliche Abkürzung des Credits verbunden ist. Daß aber die jetzige größere Strenge der Verleger die Sortimentere auch zu größerer Strenge gegen ihre Kunden nöthige, scheint wohl folgerichtig, ob aber auch erfolgreich? — darüber mögen sich solide Sortimentere erklären, die gegen die Concurrency unsolider Collegen anzukämpfen haben, deren Zudringlichkeit und Unterwürfigkeit unter alle Launen und unbilligen Forderungen des Publicums dieses so verwöhnt hat, daß einem ehrlichen und ehrliebenden Manne das Geschäft dadurch bitter verleidet wird. Auch scheint mir die größere Strenge hauptsächlich nur bei den Leipziger und Berliner Verlegern zu suchen, außerdem gar nicht allgemein zu sein; sie wird jedenfalls aufgewogen durch die Zärtlichkeit mancher Leipziger Commissionäre für ihre wackligen Committenten, denen sie zur Ostermesse bedeutende Vorschüsse machen und dadurch zum Nachtheil des soliden Sortimentshandels und keineswegs zum wahren Vortheile der Verleger ihr kümmerliches Dasein fristen. — Die Erhöhung des Weßagio auf 1/2 Ngr. unter Bedingung des Wegfalls der Ueberträge und der gänzlichen Vereinigung der Rechnungen vor dem 1. September hätte das Mittel werden können, eine Anzahl solcher „problematischen Naturen“ verschwinden zu machen. Warum auch solide Sortimentere, die den größten Vortheil davon gehabt hätten (größeren als die Verleger), in den Chorus dagegen eingestimmt haben, begreife ich heute noch nicht. Von den Leipziger Commissionären muß